

**Satzung der Gemeinde Salz  
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts  
für das Bauquartier Am Fronhof  
(Vorkaufsrechtssatzung)**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Salz folgende Satzung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl. Nrn 559-562 und 1904, Gemarkung Salz.

**§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Salz ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 05.04.2016  
Gemeinde Salz



Martin Schmitt  
1. Bürgermeister



Am 15.04.2016 wurde der Erlass vorstehender Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung zu Jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale und im Rathaus Salz ausliegt.

Bad Neustadt a.d.Saale, 18.04.2016  
Gemeinde Salz



Martin Schmitt  
1. Bürgermeister

